

Bildtext hier

Alfred Migsch wollte Gustav Hautzenbichler als seinen Nachfolger vorschlagen, dieser wurde jedoch von der sowjetischen Kommandantur abgelehnt, die den Elektrotechniker Karl Kohberger, Mitglied der »KP Sektion Kagran« einsetzte.<sup>94</sup>

Mit 12.8.1948 endete die öffentliche Verwaltung der <u>LICHT-SPIELE-KAGRAN</u> mit der Begründung, dass ein Teil der Gesellschafter politisch unbelastet war.<sup>95</sup> Das Kino wurde an die Gesellschaft Weber, Apel, Gröschl & Co., Lichtspiele Kagran rückerstattet. Hans Apel übernahm wieder die Geschäftsführung.

1952 wurde das Fassungsvermögen auf 471 Plätze erweitert<sup>96</sup> und 1956 das Kino auf Breitwand adaptiert<sup>97</sup>.

1959 folgte ein weiterer Umbau auf CinemaScope und VistaVision. Pa Anlässlich der 50-Jahr-Feier der LICHTSPIE LE-KAGRAN 1961 wurde in der Presse neben der Eröffnung des Vorgängerkinos in der Wagramer Straße 126 zu Pfingsten 1911 darauf hingewiesen, dass die zum Zeitpunkt der Feierlichkeiten schon 88-jährige Johanna Zikmund noch immer Mitinhaberin des Kinobetriebs war.

1970 wurde Hermine Apel Geschäftsführerin.

Der Spielbetrieb der <u>LICHTSPIELE-KAGRAN</u> wurde am 12.9.1971 mit EINER SPINNT IMMER (BRD/A 1971, R: Franz Antel) beendet.<sup>99</sup> In einem Schreiben vom 6.10.1971 an die MA 7 meldete die Weber, Apel, Gröschl & Co. OHG Lichtspiele Kagran, dass das Kino ab 13.9.1971 dauerhaft geschlossen und die Konzession zurückgelegt worden sei.

## SÜSSENBRUNNER-LICHTSPIELE

1925-1941

KINO-SÜSSENBRUNN (1925-1932)

TON-KINO-SÜSSENBRUNN (1932-1938)

SÜSSENBRUNNKINO (1938-1939)

SÜSSENBRUNNER-LICHTSPIELE

(auch: LICHTSPIELE-SÜSSENBRUNN, 1939-1941)

XXII. (ab 1938,<sup>100</sup> zuvor eine eigenständige Gemeinde auβerhalb Wiens, die nach dem 31.3.1937 in das Wiener Stadtgebiet eingemeindet wurde<sup>101</sup>), Süβenbrunn Nr. 13, vermutlich heute: Süβenbrunner Straße 13

**ERÖFFNUNG** 1925

**SCHLIESSUNG** 26.1.1941 (weitere Bespielung durch die Gaufilmstelle Wien bis 1943)

**INHABER** Familie Wichtl (1925-1932), Franz Kvaček (1932-1935), Friedrich Khek<sup>102</sup> (1.5.1935-1943)

**KONZESSION** Bruno Wichtl (1925-1930), Laurenz Wichtl (1931-1932), Franz Kvaček (1932-1935), Friedrich Khek (1935-1938/1939-1941)

**GESCHÄFTSFÜHRER** Laurenz Wichtl (1925-1930), Emilie Wichtl (1931-1932), Franz Kvaček (1932-1934), Friedrich Khek (1934-1941)

**FASSUNGSRAUM** 240 (1928-1932), 205 (davon 14 Logenplätze) (1932-1941), 187 (1941-1943)

TONFILM ab 1932

In dem Wirtshaussaal eines Bauernhofs des Wirts und Erbhofbauern Josef Weiß eröffnete 1925 die Familie Wichtl das KINO-SÜSSENBRUNN, einen bescheidenen Kinobetrieb in der vorwiegend bäuerlich bevölkerten Gemeinde im Marchfeld; damals noch außerhalb Wiens gelegen. Der Saal hatte ein Fassungsvermögen von 240 Plätzen und wurde nur sonnund feiertags bespielt. An den spielfreien Tagen wurde der Saal für andere Veranstaltungen des Orts genutzt. 103 Das Gebäude hatte keine Außenwerbung für den Kinobetrieb und der Saal war nur über den Bauernhof zugänglich.

Um 1932 erwarb Franz Kvaček<sup>104</sup> den Kinobetrieb, adaptierte den Saal mit einer Selenophon-Tonfilmapparatur und änderte den Kinonamen in TON-KINO-SÜSSENBRUNN.

Der gelernte Elektrotechniker und Filmvorführer Friedrich Khek hatte bis 1931 mehrere Jahre die STADT-THEATER-LICHT-SPIELE (XXIII., vorm. XXV., Bezirk Mauer, Franz-Parsche-Gasse 2) für die Stadtgemeinde Liesing als Geschäftsführer

geleitet. Dann kündigte ihm die Gemeinde und bestellte Stadtrat Leopold Schwed als seinen Nachfolger. Khek betreute in Folge die zwei Werbekinos der Städtischen Elektrizitätswerke (IX., Mariannengasse 4).

Nach seiner Scheidung am 27.1.1933 ging Khek eine weitere Ehe ein und suchte zum Erhalt seiner neuen Familie als zusätzliche Einnahmequelle eine Wochenend-Beschäftigung als Filmvorführer.<sup>105</sup>

Über Vermittlung von Adolf Buchinger<sup>106</sup> übernahm Friedrich Khek ab 1.4.1934 die Geschäftsführung des TON-KINO-SÜSSENBRUNN und erwarb das Kino von Vorbesitzer Franz Kvaček am 1.5.1935.<sup>107</sup> Das Süßenbrunner Ehepaar Dominik und Maria Funk<sup>108</sup> war als Operateur bzw. Kassierin im Kino beschäftigt.

Wochentags blieb Khek aber bei den Städtischen Elektrizitätswerken angestellt.

Am 19.12.1936 fasste Friedrich Khek eine bedingte Strafe von zwei Wochen strengen Arrests und drei Jahren auf Bewährung aus. Er hatte mit seinem Motorrad mit Beiwagen, mit dem er in der Regel auch selbst die Filme für das Kino transportierte, am 3.4.1936 einen Unfall verursacht, bei dem eine Person schwer verletzt worden war.<sup>109</sup> Süβenbrunn war zu dem Zeitpunkt öffentlich nur mit der Nord-Bahn erreichbar, und es war verboten, die damals brandgefährlichen Filme in öffentlichen Verkehrsmitteln zu transportieren.

Das Kino verzeichnete zwischen 1934 und 1938 nur spärliche Einnahmen, da die bäuerliche Bevölkerung des Marchfelds von der schlechten wirtschaftlichen Situation jener Jahre besonders betroffen war.

Mit dem Anschluss 1938 erhoffte Friedrich Khek, nicht nur schlagartig den Erfolg des Kinobetriebs verbessern, sondern auch längst notwendige bauliche Adaptionen beginnen zu können. Noch im Juli 1938 suchte er um Mitgliedschaft bei der NSDAP an.<sup>10</sup> Gleichzeitig musste der Kinobetrieb infolge heftigen Auftretens der Maul- und Klauenseuche in der Ortschaft Süβenbrunn von Juli bis November 1938 pausieren – ein erster Dämpfer für Kheks ambitionierte Pläne. Erst am 27.11.1938 konnte wiedereröffnet werden.

Die erzwungene Spielpause setzte Khek unter Druck, seinen Betrieb bei der RFK in ein besseres Licht zu rücken, und er bot seinen Kinosaal der Außenstelle der Reichsfilmkammer auch als Veranstaltungsort politischer Versammlungen an: »Bei dieser Gelegenheit bringe ich auch gleich zur Kenntnis, daß ohnehin alle Veranstaltungen, Versammlungen, Gemeinschaftsempfänge von Rundfunkdarbietungen, Kraft durch Freude-Theateraufführungen usw. in meinem Saale stattfinden, da dieser der einzige Saal im Orte ist, in welchem ein geeignetes Gestühl und eine Lautsprecheranlage vorhanden ist [sic][...] Ich habe schon in der Abstimmungszeit alle Reden aus eigenem Antrieb zum Gemeinschaftsempfang übertragen und seither steht mein Saal der NSDAP und ihren Gliederungen für alle Anlässe gerne kostenlos zur Verfügung.«

Weiters bot Khek den 26 Mitgliedern der Ortsgruppe der NSDAP monatlich 26 Freikarten zum Kinobesuch an.<sup>III</sup>

Am 1.2.1939 stellte Khek formell den Antrag auf Mitgliedschaft bei der Reichsfilmkammer. Der Spielbetrieb für das Kino wurde mit sonn- und feiertags angeführt. Das Fassungsvermögen betrug 205 Plätze, davon 191 Sitzplätze in 17 Reihen und 14 Logenplätze. Die Vorführkabine war mit einem Ernemann-I.-Projektor und einem Nietsche-Saxonia-IV-Projektor ausgestattet. Beheizt wurde der Saal mit einem Ofen.

Sein Motorradunfall von 1936 motivierte Khek, ein Auto für den sichereren Transport der Filmrollen zu kaufen. 112 Das Auto diente der Jungfamilie Khek auch, um abends nach der letzten Vorstellung zurück in ihre Wohnung nach Liesing fahren zu können, da es zu der Uhrzeit keine Nordbahnverbindung mehr gab. Zuerst erhielt Khek einen Benzin-Bezugsschein für 50 Liter, musste aber nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs im September 1939 wegen Treibstofflimitierungen beim Polizeipräsidium Wien um die Bewilligung ansuchen, den Kraftwagen auch künftig für Geschäftsfahrten nutzen zu dürfen. 113

Während Friedrich Khek im Sommer 1939 zu einem ersten Wehrmachtsdienst nach Hannover einrücken musste, blieb das <u>SÜSSENBRUNNKINO</u> geschlossen und konnte erst ab 27.9.1939 erneut den Spielbetrieb aufnehmen. Khek erweiterte nach seiner Rückkehr die Spieltage des Kinos neben sonn- und feiertags um den Samstag, und einmal monatlich gab es unter der Woche eine Gaukinovorstellung.

Nachdem seine Bewilligung der Autobenützung vom Polizeipräsidium Wien abgewiesen worden war, wandte sich Khek Ende September um Unterstützung direkt an die Außenstelle der Reichsfilmkammer, da er sonst den Spielbetrieb nicht aufrechterhalten hätte können.

122 | XXII DONAUSTADT



Bildtext hier

Am 24.10.1939 wurde von der Außenstelle der RFK der Antrag Friedrich Kheks auf die Eingliederung des SÜSSENBRUNNKINOS in die RFK befürwortet,<sup>114</sup> und es wurde ihm am 15.11.1939 die vorläufige Spielerlaubnis für das Kino erteilt<sup>115</sup>. Allerdings ersuchte ihn Dr. Hammer von der RFK, den für die Eingliederung notwendigen Mietvertrag des Grundstückseigentümers Josef Weiß umgehend nachzureichen.

Am 21.12.1939 suchte Khek um die (verordnete) Umbenennung des Kinonamens in  $\frac{\ddot{\text{SUSSENBRUNNER-LICHTSPIELE}}{\vec{\text{SUSSENBRUNNER-LICHTSPIELE}}}$  an, was am 27.12.1939 von der RFK zur Kenntnis genommen wurde.

Khek war mit 1.12.1939 zur Luftwaffe eingezogen worden, und der Kinobetrieb wurde interimistisch von seiner Frau geführt. Als Filmvorführer konnte wieder Dominik Funk arbeiten, der gerade vom Militäreinsatz zurückgekehrt war. Wegen Beistellung des ausständigen Mietvertrags ersuchte Khek aufgrund seines Militärdiensts um Aufschub. Er kündigte der RFK nach seiner Rückkehr geplante Umbauten und Renovierungen des Kinos an, bei denen die zu kleine Vorführkabine vergrößert und ein Eingang von der Straße her mittels Durchbruchs der Gebäudefront eingerichtet werden sollte, um den bisherigen Zugang über den Bauernhof des Josef Weiß zu vermeiden. Allerdings schränkte Khek zugleich ein, dass er die Umbauten nur bei einem gesicherten Mietvertrag durchführen würde und man den Kinostandort auch durch einen Neubau an anderer Stelle in der Ortschaft ersetzen könnte.<sup>116</sup>

Im Juni 1940 reagierte Khek auf das weitere Beharren der RFK auf den immer noch nicht beigestellten rechtsgültigen Mietvertrag mit der Information, dass der alte Vermieter Josef Weiß in Abwesenheit seines ebenfalls zum Wehrdienst einberufenen Sohns nicht dazu zu bringen war, den Mietvertrag zu bestätigen. Khek sandte aber ein Gedächtnisprotokoll, in dem er die mündlichen Vereinbarungen mit Weiß darlegte.

So wurden Kinosaal und Vorraum ausschließlich für Lichtspielveranstaltungen an Khek vermietet; pro Vorstellung waren 3,5 RM an Weiß zu zahlen. Bei mehr als sechs Vorstellungen pro Woche konnte ein frei vereinbarter Pauschalbetrag ausgemacht werden. Weiß hatte das Recht, den Saal an sechs Tagen im Jahr für andere Zwecke (Feste, Bälle, etc.) zu nutzen, musste das Khek jedoch mindestens zwei Wochen zuvor melden, um diese Tage mit dem Spielplan abstimmen zu können. Sobald Teile der Kinoeinrichtung für andere Veranstaltungen genutzt wurden, kam der Erlös Khek zugute, der dann nur eine Veranstaltungsgebühr an Weiß zu entrichten hatte. Für die Instandhaltung der Kinoausstattung war Khek verantwortlich, für Reparaturen an Gebäudeteilen Weiß.

Der zwischen beiden mündlich ohne Zeugen festgelegte »Vertrag« wurde von Khek als Gedächtnisprotokoll verfasst und sollte eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren haben.<sup>117</sup>

Da die RFK das Gedächtnisprotokoll nicht als Ersatz für den geforderten Mietvertrag akzeptierte und Khek keine notarielle Festlegung mit Weiß erzielen konnte, ersuchte er die RFK in einem Schreiben vom 23.8.1940, den Vermieter Josef Weiß ihrerseits zu kontaktieren und auf eine Einigung zu drängen. Dr. Hammer der RFK wandte sich daher am 27.8.1940 in einem direkten Schreiben diesbezüglich an Weiß. Ein Mietvertrag wurde dennoch nicht übermittelt.

Als Friedrich Khek im Jänner 1941 zum Luftgau Westfrankreich versetzt wurde, sah er sich wegen der zu erwartenden längeren Abwesenheit nicht mehr in der Lage, die SÜSSENBRUNNER-LICHTSPIELE weiterzuführen. Seine Frau konnte ihn wegen des entfernten Wohnsitzes der Familie in Liesing und der Betreuung ihrer zwei Kleinkinder nicht ersetzen. Daher kam es am 26.1.1941 zur unvermeidlichen Schlieβung des Spielbetriebs der SÜSSENBRUNNER-LICHTSPIELE.

Khek schloss zeitgleich eine Spielvereinbarung mit der Gaufilmstelle Wien der NSDAP sowie mit Heinrich Kessler, dem Ortsgruppenleiter von Süβenbrunn. Die Gaufilmstelle war verpflichtet, den bisherigen Operateur Dominik Funk zu übernehmen. Khek sollte pro Spieltag in einem Rücklagefonds 10 RM sowie 18,60 RM für andere entstehende Unkosten erstattet bekommen. Die Ortsgruppe Süßenbrunn erhielt 10 % der Bruttoeinnahmen, um ihre Werbekosten für die Filmvorführungen zu decken. Der Fassungsraum wurde auf 187 Plätze reduziert.

Für den Spielbetrieb der Gaufilmstelle musste Süßenbrunn als »kinoloser Ort« festgelegt werden, da es der Gaufilmstelle untersagt war, ortsfeste bestehende Kinobetriebe zu leiten.<sup>118</sup>

Propagandaleiter Heinrich Matei<sup>119</sup> wurde durch die NSD-AP-Ortsgruppe Süßenbrunn mit der Leitung des Kinos betraut. Die Gaufilmstelle veranstaltete an jedem Sonntag, in den Monaten Juni, Juli und August an jedem zweiten Sonntag eine Filmvorführung. Zuerst nahm die Gaufilmstelle bei der Auswahl der Filme auf die früheren Verleihabschlüsse Kheks (mit einem Verleih in Wolfsberg) Rücksicht. Als dieser Verleih zunehmend auf alte, von der Gaufilmstelle als »nicht mehr wirksam« beurteilte Filme zurückgriff und die Wiedereröffnung der SÜSSENBRUNNER-LICHTSPIELE nicht absehbar war, wurde die RFK von der Gaufilmstelle am 4.6.1941 informiert, dass man künftig aus dem von der Reichspropagandaleitung für »kinolose Orte« vorgesehenen Programm an »staatspolitisch und propagandistisch wertvollen« Filmen spielen würde. Die RFK wurde aber zugleich gebeten, einen Ausgleich mit dem ehemaligen Verleiher und dem Kinobesitzer zu regeln, damit Khek nach einer eventuellen Wiedereröffnung des Lichtspieltheaters keine Schwierigkeiten entstehen würden. 120

Wiederholt wurde Khek von der RFK ersucht, den ausständigen Mietvertrag nachzureichen, was ihm allerdings auch während seines Fronturlaubs Ende September 1941 nicht gelang. Nicht zuletzt, weil Josef Weiß mit den geringen Einnahmen durch die seltene Bespielung durch die Gaufilmstelle äußerst unzufrieden war.<sup>121</sup>

Am 13.2.1942 kam es durch Dipl. Ing. Hauptmann vom Filmtheater-Beratungs- und Prüfdienst zu einer Kontrolle der SÜSSENBRUNNER-LICHTSPIELE, bei der festgestellt wurde, dass durch den schlechten Zustand des Kinos an keine Fortführung des Betriebs nach Kriegsende gedacht werden konnte. »Die Lichtspielstelle ist in einem Hofgebäude des Wirtschaftshauses einer Gast- und Bauernwirtschaft untergebracht. Zugangsverhältnisse und Räumlichkeiten spotten jeder Beschreibung«.

Khek wurde informiert, dass ihm die RFK einen Neubau des Kinos vorschlug, bei dem ihn der Filmtheater-Beratungsund Prüfdienst beratend unterstützen würde.<sup>122</sup>

Bezüglich des Aufnahmeverfahrens Kheks und dessen erteilte provisorische Spielerlaubnis vom 15.11.1939 erging ein Schreiben der Außenstelle der Reichsfilmkammer an die Reichsfilmkammer Berlin, in dem der Sachverhalt geschildert wurde.

Beigelegt wurde ein Ansuchen Kheks vom 11.7.1942, der um Aufnahme trotz fehlenden Mietvertrags bat. Eine Entscheidung wurde der Reichsfilmkammer Berlin überlassen 123

Über Feldpost wurde Khek am 24.7.1942 informiert, dass man in Berlin entschieden habe, dass eine Mitgliedschaft zur Reichsfilmkammer nicht gewährt werden konnte, da der Betrieb seit 26.1.1941 geschlossen war. Khek wurde aufgefordert, nach Kriegsende einen neuen Antrag zu stellen.

Im September 1942 wurde man auf Spuren eines Brands bei Anschlussleitungen des Verstärkers in der Vorführkammer aufmerksam. Das beeinträchtigte aber nicht die weiteren Aufführungen der Gaufilmstelle, da diese, statt die Apparatur des Kinos zu nutzen, stets die eigens mitgebrachte und im Zuschauerraum aufgestellte Kofferapparatur der Gaufilmstelle verwendete.<sup>124</sup>

Am 28.6.1943 wurde Khek mit Bescheid der Außenstelle der Reichsfilmkammer die am 15.11.1939 erteilte vorläufige Spielerlaubnis entzogen und Khek am 30.6.1943 von Dr. Hammer vorgeladen. Khek, der gerade zuvor, schwer kriegsversehrt aus dem Wehrdienst entlassen, zu seiner Familie zurückgekehrt war (Versehrtenstufe III), war arbeitsunfähig, in häuslicher Pflege und konnte zur Vorladung bei der Außenstelle nicht erscheinen. Gegen die entzogene Spielerlaubnis ohne Aufnahme als Mitglied der Reichsfilmkammer erhob Khek in einem dramatischen Appell schriftlich Einspruch. Er hatte sein gesamtes Vermögen in den Erwerb des Lichtspieltheaters gesteckt, das nur wegen seines Wehrdiensts schließen hatte müssen. Und seiner Frau mit zwei Kleinkindern sei die Fortführung des Betriebs nicht möglich. Der jetzige Entzug der Spielerlaubnis würde ihn daher wie eine Enteignung treffen, erst eine erhoffte Wiedereröffnung der SÜSSEN-BRUNNER-LICHTSPIELE würde eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Situation und geforderte bauliche Änderungen des Kinobetriebs ermöglichen. Khek schloss das Schreiben

124 | XXII DONAUSTADT

mit dringender Bitte um einen neuerlichen Vorladetermin bei der RFK nach seiner Genesung.<sup>125</sup>

Zu einem neuerlichen Termin sollte es allerdings nicht mehr kommen. Am 9.7.1943 verlautbarte die Auβenstelle der Reichsfilmkammer in dem »Rundschreiben Nr. 8/43 an alle Mitglieder der Fachgruppe Inländischer Filmvertrieb im Bezirk der Auβenstelle Wien/Südostdeutschland« mit Bescheid vom 21.7. den Entzug der vorläufigen Spielerlaubnis für die LICHTSPIELE-SÜSSENBRUNN.

Neben weiteren Filmvorführungen der Gaufilmstelle kam es noch bis Ende 1943 zu gelegentlichen politischen Kundgebungen der NSDAP im Lichtspieltheater.<sup>126</sup> Danach verschwand der Kinobetrieb aus den Pressemeldungen.

Für die <u>SÜSSENBRUNNER-LICHTSPIELE</u> wurde nach Kriegsende kein neuer Antrag auf eine Konzession gestellt.<sup>127</sup>

## SÜSSENBRUNN-LICHTSPIELE

1956-1965

XXII., Süßenbrunn Nr. 280

ERÖFFNUNG 1956 SCHLIESSUNG 1965

INHABER Luise und Emil Bichler

**KONZESSION** Kiba (1956-1959), Luise Bichler (1959-1965)

**GESCHÄFTSFÜHRERIn** Luise Bichler<sup>128</sup> (1956-1965) **FASSUNGSRAUM** 201 (1956-1959), 200 (1959-1965)

1953 erreichte die Kinodichte in Wien mit 228 Betrieben ihren statistischen Höchststand. Dabei übertrafen im direkten Vergleich die Wiener mit geschätzten 30 Kinobesuchen pro Jahr sogar noch die Bewohner westdeutscher Großstädte.<sup>129</sup>

Da es im Stadtzentrum bereits ein dichtes Netz an bestehenden Kinobetrieben gab, plante die Kiba, ihr Portfolio mit neuen Standorten am Stadtrand Wiens zu erweitern. Relativ gleichzeitig wurde von der Kiba in der Donaustadt das  $\overline{\text{ZENTRUM 22}}$  errichtet, während sie für das  $\overline{\text{DONAUSTADT-}}$   $\overline{\text{FILMTHEATER}}$ , die  $\overline{\text{LICHTSPIELE-HIRSCHSTETTEN}}$  sowie die  $\overline{\text{SÜSSENBRUNN-LICHTSPIELE}}$  die Konzession innehatte.

15 Jahre waren seit der Schlieβung der alten SÜSSENBRUNNER-LICHTSPIELE am Standort Süβenbrunn Nr. 13 vergangen, als 1956 die SÜSSENBRUNN-LICHTSPIELE in Süβenbrunn Nr. 280 eröffneten. Errichtet vom Donaustädter Ehepaar Luise und Emil Bichler hatte das Kino einen Fassungsraum von 201 Sitzplätzen, war mit Breitwand, VistaVision und Licht-Ton ausgestattet<sup>130</sup> und konnte auch »Garutso-Plastorama«-Filme<sup>131</sup> spielen. Das Kino wurde dienstags, donnerstags, an Wochenenden und Feiertagen bespielt.

Luise Bichler fungierte auch als Geschäftsführerin des Lichtspieltheaters. 1959 übernahm Bichler auch die Konzession der SÜSSENBRUNN-LICHTSPIELE von der Kiba und reduzierte das Fassungsvermögen auf 200 Plätze. 132

Das Freizeitverhalten der Wiener änderte sich zunehmend durch die verstärkte Mobilität der Bevölkerung und den Einzug des Fernsehens in private Haushalte. So waren vor allem die kleineren Betriebe der Vorstadt die ersten Opfer des bereits Anfang der 1960er-Jahre einsetzenden Kinosterbens in Wien.

1965 dürfte der Spielbetrieb der SÜSSENBRUNN-LICHTSPIELE entgegen anderen Meldungen (Anm.: 1.12.1962) beendet worden sein. 133 Luise Bichler wurde von der Kiba von 1967-1970 als Geschäftsführerin des ROSSAUER-KINOS (IX., Glasergasse 2), von 1970-1971 der APOLLO-LICHTSPIELE (XV., Schanzstraße 2-4) und ab 14.6.1971 als Geschäftsführerin des ROXY-KINOS (XIX., Billrothstraße 22/Hardtgasse 1-3) eingesetzt. 134

## LICHTSPIELE-STADLAU

1928-1934

KINO DES UNTERRICHTSVERBANDES DER ARBEITERVEREINE
VON STADLAU UND UMGEBUNG (22.10.1928-1929)
LICHTSPIELE-STADLAU (3.9.1929-1934)

**XXII.** (vorm. XXI.), **Hans-Steger-Gasse 21**, seit 1966/67: Wohnhausanlage der Gemeinde Wien Hans-Steger-Gasse 15-21

ERÖFFNUNG 22.10.1928 SCHLIESSUNG 1934

INHABERIN Gemeinde Wien (MA 17/1)

**PÄCHTER/KONZESSION** Unterrichtsverband der Arbeitervereine von Stadlau und Umgebung (1928-1934)

GESCHÄFTSFÜHRER Karl Maresch (1928-1934)

FASSUNGSRAUM 320 (1928), 300 (1929), 230 (1931-1934)

Im November 1924 begann die Gemeinde Wien mit der Errichtung einer Wohnhausanlage mit integriertem Veranstaltungssaal in der Hans-Steger-Gasse 21. Der Saal war für Kinovorführungen vorgesehen und hatte ein Fassungsvermögen von 320 Plätzen. Im Februar 1926 fand die Begutachtung des Saals statt, der von der Gemeinde an den sozialistischen Verein Unterrichtsverband der Arbeitervereine von Stadlau und Umgebung verpachtet wurde.

Die Anfänge des Kinobetriebs bzw. die Konzessionsansuchen erwiesen sich jedoch als schwierig.

Am 11.1.1928 wurde das Spielfilm-Konzessions-Ansuchen für drei wöchentliche Kinovorführungen eingereicht. Es folgten heftige Proteste vom Bund der Wiener Lichtspieltheater und vom Verband der Klein- und Mittelbetriebe. Daher wurde dem Unterrichtsverband nur eine eingeschränkte Konzession für Filme mit hauptsächlich wissenschaftlichem und volksbildnerischem Inhalt ausgestellt. Diese Konzession wurde dem Unterrichtsverband am 31.12.1930 bis 31.12.1933 verlängert.

Im April 1931 versuchte der Unterrichtsverband der Arbeitervereine von Stadlau und Umgebung erneut, um eine Konzession für Unterhaltungsfilme anzusuchen. Das Ansuchen wurde von der Behörde am 27.4.1931 abermals abgewiesen. Da das Kino so aber nicht erfolgreich betrieben werden konnte, wurden die regelmäßigen Vorstellungen ab 17.5.1931 eingestellt, und nur mehr samstags und sonntags wurden Filme gezeigt.

Wegen der eingeschränkten Konzession wurde das Kino vermutlich nicht auf Tonfilm umgestellt. Am 9.2.1934 beteiligten sich die <u>LICHTSPIELE-STADLAU</u> noch an der Winterhilfs-Aktion der Klein- und Mittel-Kinos Wiens, bei der pro verkaufter Kinokarte 10 Groschen an die »Winterhilfe« gespendet wurden.<sup>137</sup>

Nach den Februarkämpfen 1934 musste der sozialistische Unterrichtsverband der Arbeitervereine von Stadlau und Umgebung schließen und somit der Spielbetrieb (vermutlich) endgültig eingestellt werden.

Im Juni 1934 bewarb sich der Flugzeugtechniker Franz Magdlener bei der MA 52 um die Konzession für die geschlossenen LICHTSPIELE-STADLAU. 138 Die Magistratsabteilung empfahl Magdlener, sich zuerst an die MA 12 wegen eines Pachtvertrags zu wenden. Diese vermietete das ehemalige Kinolokal aber 1936 an die Feuerwehr. 139 Nachdem Franz Magdlener weder Pacht noch Konzession für die LICHTSPIELE-STADLAU erhielt, versuchte er 1935, eine Konzession für das geschlossene FRIEDENS-KINOS (XXI., Lang-Enzersdorfer-Straβe 17) seiner Schwiegermutter Wilhelmine Sykora zu erhalten. Auch dies wurde ihm verwehrt. Mit seiner Gattin Karola Magdlener unterstützte er danach Wilhelmine Sykora beim Betrieb des KINO-GROSS-JEDLERSDORF (XXI., Brünner Straße 106), das er nach der Kriegszerstörung 1944 mit seiner Gattin 1950 neu erbaute und bis 1969 betrieb.

Heute befindet sich am ehemaligen Kinostandort Hans-Steger-Gasse 15-21 eine 1966/67 errichtete Wohnhausanlage der Gemeinde Wien.

126 | XXII DONAUSTADT